

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00610/2010

Widerspruch der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V

Beschlüsse:

25.10.2010	Stadtvertretung
013/StV/2010	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 28.09.2010 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.09.2010 – Drucksache Nr. 00566/2010 wird stattgegeben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Widerspruch der Oberbürgermeisterin ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 13 Dafür-, 26 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen